

sen. Wir kennen überhaupt nur zwei Diözesansynoden – aus Poitiers –, die in diese Zeit und in diese Region gehören³⁴. Vielleicht muß daher erwogen werden, daß das Konzil, auf dem die Kanones erlassen wurden, oder für das sie bestimmt waren, in den Kirchenprovinzen Narbonne oder Lyon zusammengetreten ist; in diesen beiden Provinzen haben im 10. Jahrhundert eine größere Anzahl von Konzilien stattgefunden, von denen wir allerdings nichts Näheres wissen, da nur noch jeweils ein urkundliches Zeugnis erhalten ist³⁵.

In den Süden oder Südwesten des westfränkischen Reiches weisen auch die inhaltlichen Anhaltspunkte. Hierbei ist besonders das Judenkapitel zu beachten, denn der Schwerpunkt der jüdischen Siedlungen lag in diesem Gebiet³⁶. Und wenn wir den Blick über die – wenig zahlreichen – anti-jüdischen Konzilsbeschlüsse des 9. oder 10. Jahrhunderts hinaus auf die Rezeption der älteren Kanones gegen die Juden richten, so stoßen wir in einigen westfränkischen Handschriften des 10. Jahrhunderts auf eine Kapitelfolge *De Iudaeis*, die offenbar für die Praxis gedacht war, da die älteren Texte recht geschickt auf ihren rechtlichen Kern zusammengekürzt worden sind³⁷.

Über die Entstehungszeit der Kapitel schließlich ist wenig Sicheres zu sagen. Mehr als die sehr ungefähr gemeinte Angabe „um 900“ kann nicht gewagt werden.

³⁴) Die genauen Daten, an denen diese Synoden zusammentraten, sind unbekannt, vgl. die Übersicht bei S c h r ö d e r, *Westfränkische Synoden* S. 37 und ebd. S. 173 f. sowie S. 231 ff.

³⁵) Vgl. ebd. S. 37 f.

³⁶) Der Schwerpunkt der jüdischen Siedlung im südwestlichen Frankreich lag in Narbonne; größere jüdische Gemeinden gab es auch in Poitiers und in Bordeaux, ebenso wie in Limoges oder in Toulouse, vgl. S. S c h w a r z f u c h s, *France and Germany under the Carolingians*, in: Cecil R o t h (Hg.), *The Dark Ages: Jews in Christian Europe*, 711–1096 (1966) S. 122–142, bes. S. 130 f. und 146 f.

³⁷) Es handelt sich dabei um die kanonistische Materialsammlung in den Hss. Troyes, Bibl. Mun. 1406 und Paris, Bibl. Nat. lat. 2449, die Paul F o u r n i e r, *Un groupe de recueils canoniques inédits du X^e siècle*, *Annales de l'Université de Grenoble* 11 (1899) S. 345–402, analysiert hat. Die kleine Reihe aus Texten über die Juden aus dem kirchlichen und dem weltlichen Recht ist ebd. S. 362 knapp beschrieben. Diese Textreihe ist auch enthalten in den Hss. Paris, BN lat. 3841 und 3877, Vat. Reg. lat. 994 und Leiden, Voss. lat. oct. 29, die u. a. das Bischofskapitular Isaaks von Langres überliefern (Hinweis R. Pokorny, München). Ein Teil der Kapitel findet sich auch in der oben Anm. 5 erwähnten Hs. Berlin, Deutsche Staatsbibl., Phill. 1765 (10. Jh.), wo auf fol. 92^r fünf Kanones über die Juden zusammengestellt sind. Aus dieser Überlieferungslage geht hervor, daß die Judenkapitel über ihren wahrscheinlichen Entstehungsort Lyon hinaus auch in den Norden des Westfrankenreichs bis nach Reims gewirkt haben. Die Kapitel und ihre recht weite Verbreitung belegen, daß man im 10. Jh. in Frankreich das Bedürfnis hatte, Bestimmungen über den Umgang mit Juden zusammenzustellen.